

zu TOP .....

Mainz, 27.09.2016

## **Anfrage 1417/2016 zur Sitzung Stadtrat am 04.10.2016**

### **Taubertsbergbad (ÖDP)**

Der Betreiber des Taubertsbergbades hat Insolvenz angemeldet.

**Wir fragen an:**

- 1. War die Insolvenz des Betreibers absehbar? Könnte eventuell sogar eine Insolvenzverschleppung vorliegen?**
- 2. In welchen Zeitabständen hat die GWM regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um den Zustand des Bades zu überprüfen.**
- 3. In welcher Form will die Stadt das Schwimmbad künftig betreiben? Wird ein neuer privater Betreiber gesucht? Wie will die Stadt bis dahin das Bad weiter betreiben?**
- 4. Kann das Bad uneingeschränkt geöffnet bleiben? Sind die Arbeitsplätze der Mitarbeiter des Bades gesichert?**
- 5. Wie viel Geld muss für die Sanierungsarbeiten im Bad aufgewendet werden? Kann der bisherige Betreiber an den Kosten beteiligt werden? Soll ein neuer Betreiber an den Sanierungskosten beteiligt werden?**
- 6. Presseberichten zufolge schuldet der insolvente Betreiber der Stadt einen hohen Geldbetrag.**
  - a) Um welche Summe handelt es sich?**
  - b) Woraus resultieren die Schulden des Betreibers bei der Stadt?**
- 7. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz bzw. der schlechte Zustand des Taubertsbergbades auf den Schwimmunterricht der Mainzer Schulen im Schuljahr 2016/17?**
- 8. Inwiefern ist der Vereinssport betroffen?**
- 9. Seit wann ist der Schul- und Vereinssport im Taubertsbergbad beeinträchtigt? Mussten schon in den vergangenen Jahren Schwimm-/Trainingsstunden ausfallen?**

**10. Welche Alternativen haben die Schulen/Vereine zur Durchführung des Schwimmunterrichts/Trainings?**

**11. Die Stadt Mainz zahlt jährlich für die Nutzung des Taubertsbergbads für den Schul- und Vereinssport.**

**a) Wie hoch war bislang die jährliche Summe hierfür?**

**b) Ist der Betrag für 2016 bereits ausgezahlt worden? Wenn ja, in welcher Höhe/welcher Anteil?**

**c) Kann die Stadt den Zuschuss für 2016 oder auch für die vorherigen Jahre zurückfordern, sofern der Schul- und Vereinssport hier schon nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte?**

Dr. Claudius Moseler